

**Nachfolge von Frau Christine Kugler (Referentin des RKU)
im Aufsichtsrat der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS):
Entsendung von Herrn Boris Schwartz**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01808

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Frau Christine Kugler, Referentin des Referats für Klima und Umweltschutz (RKU) wird zum 31.10.2026 ihr Amt als Referentin des RKU niederlegen. Nachdem die Vollversammlung des Stadtrats mit Beschluss vom 30.09.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01708) die Amtszeit auf den 31.10.2026 verkürzt hat, muss eine Nachfolge für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat der MGS getroffen werden.
Inhalt	Entsprechend des Gesellschaftsvertrags der MGS muss für ein ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrats unverzüglich ein neues Mitglied gewählt werden. Herr Boris Schwartz, Vertreter der Referentin, soll in den Aufsichtsrat der MGS entsandt werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein
Entscheidungs- vorschlag	• Frau Christine Kugler wird mit Ablauf des 21.10.2026 aus dem Aufsichtsrat der MGS abberufen. • Der Stadtrat der Landeshauptstadt München benennt und entsendet Herrn Boris Schwartz für die Wahl in den Aufsichtsrat der MGS.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS); Vertretung des RKU im Aufsichtsrat der MGS; Abberufung von Frau Christine Kugler, Entsendung von Herrn Boris Schwartz
Ortsangabe	-/-

**Nachfolge von Frau Christine Kugler (Referentin des RKU)
im Aufsichtsrat der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS):
Entsendung von Herrn Boris Schwartz**

Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 01808

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig kraft Gesetzes ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO), der entsprechend Art. 46 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) u.a. die Entsendung von Stadtratsmitgliedern in den Aufsichtsrat oder in die entsprechenden Organe von Beteiligungsunternehmen, von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, von Vereinen oder von anderen Organisationen regelt. Eine Vorberatung gem. § 8 Abs. 1 GeschO, war vorliegend nicht möglich, weil laut § 9 Abs. 4 Satz 2 im ersten Halbsatz des Gesellschaftsvertrags der MGS geregelt ist, dass für ein ausgeschiedenes Mitglied unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen ist und eine Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war.

Frau berufsmäßige Stadträtin Christine Kugler wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026 (Sitzungsvorlagen Nr. 26 - 32 / V 00651) in den Aufsichtsrat der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) entsandt. Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags kann die Landeshauptstadt München als Gesellschafterin die von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder jederzeit abberufen und unverzüglich ein neues Mitglied wählen.

Nachdem Frau Kugler zum 31.10.2026 ihr Amt als Referentin des Referats für Klima und Umweltschutz (RKU) niederlegen wird und entsprechend dazu mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2026 (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 01708) die Amtszeit auf den 31.10.2026 verkürzt wurde, muss eine Nachfolge für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat der MGS getroffen werden.

Die Vertretung der Landeshauptstadt im Aufsichtsrat der MGS ist in § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der MGS in der derzeit gültigen Fassung vom 27.11.2025 wie folgt geregelt:

„Der fakultative Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern. Neun Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung, ein Mitglied von den Arbeitnehmer*innen gewählt.“

Ferner ist im § 9 Abs. 4 Satz 2 im ersten Halbsatz geregelt, dass für ein ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrats unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen ist.

Auf Wunsch des RKU soll Herr Boris Schwartz, der Vertreter der scheidenden Referentin in den Aufsichtsrat der MGS entsandt werden.

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 2 erfolgt die Bestellung einer Nachfolge für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds im Aufsichtsrat. Die Amtszeit der Mitglieder der Anteilseignerin endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die nach Ablauf der Wahlperiode des Stadtrats der LHM zur Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerin einberufen wird (§9 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrags der MGS).

Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der MGS ist damit Frau Christine Kugler aus dem Aufsichtsrat abzurufen und Herr Boris Schwartz zu entsenden. Die formelle Wahl erfolgt nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung. Diese ist für den 21.10.2026 anberaumt.

Klimaschutzprüfung:

Das Thema der Vorlage ist nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck nicht klimaschutzrelevant.

Das Referat für Klima und Umweltschutz hat der Vorlage zugestimmt.

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferent des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Dr. Christian Köning, und der Verwaltungsbeirat, Herrn Christian Smolka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Frau Christine Kugler wird mit Ablauf des 21.10.2026 aus dem Aufsichtsrat der MGS abgerufen.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München benennt und entsendet Herrn Boris Schwartz für die Wahl in den Aufsichtsrat der MGS.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

- IV. Abdruck von I. mit III.**
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Referat für Klima und Umweltschutz
z. K.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An D-I-ZV
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An da Sozialreferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An die Stadtkämmerei
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/02
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3